

Entscheidung im Rechtsstreit um Trianel erwartet

Europäischer Gerichtshof in Luxemburg kommt am 16. Dezember wieder zusammen – Schlussanträge werden eingereicht

WAZ 27.11.10.
Lünen. Die Entscheidung im Rechtsstreit um das umstrittene Trianel-Kohlekraftwerk in Lünen am Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in Luxemburg rückt näher.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

(BUND) weist auf eine Mitteilung des Gerichtshofes hin, wonach die Schlussanträge der Generalanwältin Eleanor Sharpston am 16. Dezember, 9.30 Uhr, in öffentlicher Sitzung vorgetragen (Rechtssache C-115/09) werden. Die

Schlussanträge der Generalanwaltschaft dienen der Vorbereitung des Urteils des Gerichtshofes, welches sich der BUND noch im 1. Quartal 2011 erhofft.

Das vom nordrhein-westfälischen Landesverband des

BUND betriebene Verfahren ist von bundesweiter Bedeutung. Der EuGH muss klären, inwieweit Umweltverbänden gemäß europäischem Recht ein vollumfängliches Klagericht in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungs-

verfahren zusteht. Nach deutschem Recht ist dies nicht möglich. Setzt sich der BUND vor dem Europäischen Gerichtshof durch, würden sich Umweltverbänden weitere Klagerechte gegen industrielle Großvorhaben eröffnen.

Unmittelbarer Auslöser des Verfahrens ist die Klage des BUND gegen die von der Bezirksregierung Arnsberg erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Trianel-Kohlekraftwerks in Lünen.